

Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Soziale Mobilität, sozialer Aufstieg und Bedingungen für Chancengerechtigkeit in Thüringen

Das Versprechen von Bildungschancen und sozialem Aufstieg, unabhängig von der sozialen Herkunft, und damit das Versprechen von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit löst unsere Gesellschaft noch immer nicht ein. Zahlreiche Studien belegen, dass soziale Mobilität in der Bundesrepublik weniger von Talent, Leistungsbereitschaft oder Eigeninitiative abhängig ist, als vielmehr von der sozialen Herkunft.

So zeigt eine Studie der Bertelsmann Stiftung ("Soziale Gerechtigkeit in der OECD - Wo steht Deutschland?"), dass soziale Gerechtigkeit im europäischen Vergleich in der Bundesrepublik gerade einmal mittelmäßig entwickelt ist. Insbesondere bei der Armutsvermeidung, beim Bildungszugang und der Arbeitsmarktinklusion erreicht Deutschland mäßige bis schlechte Ergebnisse. Die Ergebnisse dieser Studie wurden zuletzt durch die Forschungsergebnisse des Wissenschaftszentrums Berlin ("Kaum Bewegung, viel Ungleichheit. Eine Studie zu sozialem Auf- und Abstieg in Deutschland") bestätigt. Der Autor der Studie, Dr. Reinhard Pollak, stellt darin fest, dass "Deutschland im internationalen Vergleich eine sehr geringe soziale Mobilität aufweist".

Wissenschaftliche Befunde weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass der nachweisbare Zusammenhang von erzielten Bildungsleistungen und sozialer Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland stärker als in anderen Ländern konstituiert ist. So ist die Chance für ein Kind aus der oberen sozialen Schicht, das Gymnasium zu besuchen, 4,5-mal so hoch wie die eines Kindes der unteren sozialen Schicht.

Der Grad der sozialen Gerechtigkeit und damit auch die Rahmenbedingungen sozialer Mobilität hängen dabei nicht in erster Linie von der Wirtschaftskraft ab, sondern vielmehr von der richtigen gesellschaftlichen und damit auch der politischen Prioritätensetzung und gezielter Förderung benachteiligter Gruppen. Angesichts des internationalen Vergleichs stellt sich die Frage, inwiefern eine richtige Prioritätensetzung für mehr soziale Mobilität, Aufstieg und Chancengerechtigkeit in Thüringen bisher verpasst wurde?

Paradox ist, dass die wissenschaftlichen Befunde seit vielen Jahrzehnten immer wieder und sehr eindeutig auf die zentralen Ursachen sozialer Ungleichheit hinweisen. Da vor allem der Bildungsbereich als die große "Sortiermaschine" fungiert und mit Abstand der wichtigste Mechanismus zur Vermeidung von sozialem Abstieg ist, wirkt sich das Ausmaß von Bildungsungleichheiten entsprechend auf das Ausmaß an sozialer

Mobilität aus. Insbesondere die PISA-Studien haben deutlich gemacht, dass der Zusammenhang von Bildungsleistungen und sozialer Herkunft in Deutschland stärker als in anderen Ländern zu konstatieren ist. Doch Reform- und Lösungsansätze liegen längst auf dem Tisch. So zeigt sich, dass der Besuch von frühkindlichen Bildungseinrichtungen die Chancen, später einen höheren Schulabschluss und damit bessere Lebenschancen zu erreichen, signifikant erhöht. Die Wahrscheinlichkeit ein Gymnasium zu besuchen, steigt laut der Zahlen bei Kindern unter drei Jahren von 36 Prozent auf rund 50 Prozent, wenn sie eine frühkindliche Bildungseinrichtung besucht haben. Die zu geringe Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen wie die immer noch zu oft praktizierten, teuren und ineffektiven Klassenwiederholungen sind Beispiele, wie Bildungsungleichheiten im Bildungswesen gefestigt werden. Trotz hoher Reformbemühungen weisen die nachgewiesenen Bildungsungleichheiten auch im Thüringer Schulwesen eine erstaunlich hohe Konstanz auf.

Die nationalen Bildungsberichte 2008 und 2010 machen unabweisbar deutlich, dass das deutsche Bildungswesen an den Schnittstellen zwischen allgemeinbildendem Schul- sowie Hochschulsystem und den Institutionen der Berufsbildung schwerwiegende Anpassungsprobleme aufweisen, die mit starker sozialer Selektion und zugleich mit einer Gefährdung der Sicherstellung und Weiterentwicklung des zukünftigen Arbeitskräftepotenzials verbunden sind. Die mangelnde Chancengleichheit beim Bildungszugang hat auch arbeitsmarktpolitische Auswirkungen. Für Geringqualifizierte ist die Chance auf eine reguläre Beschäftigung im OECD-Vergleich unterdurchschnittlich. Gleichzeitig ist jede/r zweite Arbeitslose in Deutschland von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, wobei Frauen noch stärker benachteiligt werden als Männer.

Die Große Anfrage stellt diese Themenkomplexe in den Mittelpunkt. Unsere Leitfrage ist, ob und wie soziale Mobilität in Thüringen politisch forciert wird.

1. Soziale Mobilität

- 1.1 Welche grundlegenden konzeptionellen Leitlinien verfolgt die Landesregierung zur Verringerung sozialer Ungleichheit und zur Stärkung sozialer Chancengerechtigkeit?
- 1.2 Welche Definition von sozialer Mobilität legt die Landesregierung ihrer Arbeit zu Grunde?
- 1.3 Welche wissenschaftlichen Befunde und Studien aus den letzten fünf Jahren liegen zur Entwicklung sozialer Mobilität und zur Entwicklung der Sozialstruktur Thüringens vor beziehungsweise welche bundesweiten Studien aus den letzten fünf Jahren lassen Rückschlüsse auf die Situation in Thüringen zu?
- 1.4 Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, wissenschaftliche Analysen und Studien über die Entwicklung sozialer Mobilität und zur Entwicklung der Sozialstruktur im Freistaat in Auftrag zu geben und wie begründet sie ihre Auffassung?
- 1.5 Welche grundlegenden Erkenntnisse bzw. welche Datenbasis hat die Landesregierung über die Entwicklung sozialer Mobilität in den vergangenen 20 Jahren in Thüringen?

- 1.6 Wie bewertet die Landesregierung die Chancen in Thüringen für intergenerationelle und intragenerationelle Mobilität im Allgemeinen aufgrund der ihr vorliegenden Datengrundlage? Wie begründet die Landesregierung ihre Einschätzung?
 - 1.7 Wie hat sich die soziale Mobilität in Thüringen im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern in den vergangenen 21 Jahren entwickelt? Worauf sind eventuelle Unterschiede oder Gemeinsamkeiten zurückzuführen?
 - 1.8 Wie hat sich die soziale Mobilität in den vergangenen 21 Jahren innerhalb der verschiedenen Regionen Thüringens bzw. der Kommunen und kreisfreien Städte entwickelt? In welchen Regionen Thüringens sind die Möglichkeiten für sozialen Aufstieg besonders günstig bzw. ungünstig und auf welche Faktoren führt die Landesregierung diese Einschätzungen zurück?
 - 1.9 Welche generellen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den regionalen Unterschieden zum Armutsrisiko innerhalb Thüringens?
 - 1.10 Welche Schlussfolgerungen zur Entwicklung sozialer Mobilität in Thüringen zieht die Landesregierung aus dem kürzlich veröffentlichten Sozialstrukturatlas? Hält die Landesregierung eine Veränderung der derzeitigen Fördermaßnahmen im Sozial- und Bildungsbereich für notwendig, um regionalen Unterschieden bei Armut, sozialer Mobilität oder Bildungsdefiziten entgegenzuwirken?
 - 1.11 Schweden weist die höchsten sozialen Mobilitätsraten in Europa auf. Starke soziale Institutionen befördern damit den individuellen Aufstieg. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung und wenn ja oder nein, warum? Welche anderen Faktoren beeinflussen nach Auffassung der Landesregierung höhere soziale Mobilitätsraten in Schweden?
 - 1.12 Welche Maßnahmen wären nach Einschätzung der Landesregierung auf Bundes- und Landesebene nötig, um vergleichbare Mobilitätsraten wie in Schweden zu erzielen?
 - 1.13 Strebt die Landesregierung diese Reformen auf Landesebene bzw. über Bundesratsinitiativen in dieser Legislaturperiode an? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und wie?
2. (Kinder-)Armut in Thüringen
- 2.1 Wie hat sich der Anteil von Thüringer/-innen seit 1997 entwickelt, die nach EU-Definition zum "prekären Wohlstand" gezählt werden, als "armutsgefährdet", als "relativ einkommensarm" bzw. als "arm" gelten (bitte nach Altersgruppen, Geschlecht, Familienstand, Anzahl der Kinder im Haushalt und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten unterscheiden)?
 - 2.2 Welche grundsätzliche Rolle hat die Bundesgesetzgebung für die Eindämmung der Armut und Armutsgefährdung von Familien bzw. Kindern in Thüringen?

- 2.3 Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich den Zusammenhang von materieller und kultureller Armut?
- 2.4 Wie bewertet die Landesregierung die Politik der Bundesregierung seit 2009 im Hinblick auf eine nachhaltige Reduzierung der Armutsgefährdung von Familien (insbesondere von Alleinerziehenden)?
- 2.5 Welche noch von der Bundesregierung (z. B. laut Koalitionsvertrag) vorgesehenen Maßnahmen können nach Ansicht der Landesregierung die Armutsgefährdung von Familien (insbesondere von Alleinerziehenden) nachhaltig reduzieren?
- 2.6 Welche vorrangig landespolitischen Einflussmöglichkeiten stehen der Landesregierung zur Begrenzung von Armutsgefährdung zur Verfügung und welche Strategien werden im Rahmen dieser Einflussmöglichkeiten verfolgt?
- 2.7 Welche Erkenntnisse zu den Lebens- und Problemlagen minderjähriger Mütter liegen der Landesregierung vor und mit welchen Strategien begegnet die Landesregierung diesen Problemlagen?
- 2.8 Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung bislang unternommen, um in dieser Legislaturperiode armutsgefährdete Familien bzw. relativ einkommensarme oder arme Familien materiell als auch (sozio-)kulturell zu unterstützen?
- 2.9 Wie bewertet die Landesregierung die unter Frage 2.5 genannten möglichen Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung der materiellen oder (sozio-)kulturellen Lebensumstände von Familien bzw. der nachhaltigen Reduzierung von Armutsgefährdung?
- 2.10 Welche Initiativen hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode zur Bekämpfung von Kinderarmut gestartet oder fortgeführt und welche Initiativen sind noch geplant?
- 2.11 Wie unterstützt die Landesregierung die kommunalen Gebietskörperschaften, um insbesondere für sozial benachteiligte und von Armut bedrohte Menschen Angebote zur Verfügung zu stellen?
- 2.12 Wie bewertet die Landesregierung perspektivisch den Gestaltungsspielraum der Kommunen, des Landes und des Bundes angesichts der angespannten Haushaltslagen bei der Förderung kulturell benachteiligter Menschen?
- 2.13 Welche Rolle misst die Landesregierung Vereinen, Verbänden, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Akteur(inn)en insgesamt bei der Überwindung kultureller Armut bei? Welche von diesen Akteur(inn)en gestarteten Initiativen werden durch das Land unterstützt (bitte auflisten)?
- 2.14 Was unternimmt die Thüringer Landesregierung, um die Attraktivität von Teilzeitarbeitsmodellen für Arbeitnehmer/-innen zu steigern und somit eine familienfreundliche Flexibilisierung der Arbeitszeiten zu erreichen?

- 2.15 Welche Teilzeitarbeitsmodelle hält die Landesregierung für besonders geeignet, um einen Ausgleich zwischen familienfreundlicher Flexibilisierung der Arbeitszeiten und ausreichend hohem Familieneinkommen zu erreichen?
- 2.16 Reicht aus Sicht der Landesregierung das freiwillige Agieren der Wirtschaft bisher aus, um zu familienfreundlichen Arbeitszeiten zu gelangen (bitte begründen)?
- 2.17 Welche Betriebe und Einrichtungen in Thüringen sind nach dem Audit "Beruf und Familie" der Hertie-Stiftung zertifiziert?
- 2.18 Wie unterstützt der Freistaat die Auditierungswünsche von Betrieben und Einrichtungen?
- 2.19 Sind der Landesregierung Betriebe und Einrichtungen aus Thüringen bekannt, die einen Betriebskindergarten unterhalten? Wenn ja, welche?
- 2.20 Wie hat sich seit Bestehen der Regelung die Zahl der Anträge auf Elterngeld in Thüringen entwickelt?
- 2.21 Wie lange dauert die durchschnittliche, von Männern und Frauen in Anspruch genommene Elternzeit und wie hat sich diese seit Bestehen entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht auführen)?
- 2.22 Welche Maßnahmen existieren für Berufsrückkehrer/-innen und wie viele Frauen und Männer werden gefördert?
- 2.23 Wie werden die bestehenden Projekte evaluiert und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung daraus gewonnen?
- 2.24 Sind der Landesregierung Tarifverträge in Thüringen bekannt, die familienfreundliche Arbeitszeiten zum Gegenstand haben und wenn ja, auf welche Instrumentarien wird dabei zurückgegriffen (bitte aufschlüsseln nach Region und Branchen)?
- 2.25 Wie viele Arbeitnehmer/-innen fallen in den Geltungsbereich dieser Tarifverträge (absolut und relativ)?
- 2.26 Plant die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, mittels des Vergaberechts bei der Vergabe und Gestaltung öffentlicher Aufträge betriebliche Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zu berücksichtigen, um damit entsprechende Anreize zu schaffen und das Bewusstsein in der freien Wirtschaft für diese Problematik zu schärfen? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?
- 2.27 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2005 ergriffen bzw. wird sie künftig ergreifen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den thüringischen Verwaltungen und landeseigenen Betrieben zu fördern?
- 2.28 Welche Ergebnisse aus diesen Maßnahmen sind bereits erzielt worden bzw. welche Zielvorstellungen sollen umgesetzt werden?

- 2.29 Wie hat sich die Zahl der alleinerziehenden Frauen und Männer in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 2.30 Wie haben sich Erwerbs- und Arbeitslosenquote der alleinerziehenden Mütter und Väter in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 2.31 Wie viele Alleinerziehende sind davon
a) vollzeitbeschäftigt und
b) teilzeitbeschäftigt
(bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 2.32 Wie viele Alleinerziehende befinden sich derzeit in einer Ausbildung (bitte getrennt nach Geschlecht aufführen)?
- 2.33 Welche Maßnahmen zur besonderen Unterstützung der beruflichen Ausbildung Alleinerziehender existieren in Thüringen und wie viele Frauen und Männer haben daran seit 1997 teilgenommen?
- 2.34 Wie lange dauert die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden in Deutschland und Thüringen und wie hat sich diese seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 2.35 Wie hoch ist der Anteil Alleinerziehender an den Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik (bitte getrennt nach Geschlecht aufführen)?
- 2.36 Existieren spezielle Arbeitsmarktmaßnahmen für Alleinerziehende und wenn ja, wie viele Frauen und Männer haben daran seit 1997 teilgenommen (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 2.37 Welche unterstützenden Maßnahmen existieren an den Hochschulen des Landes für alleinerziehende Frauen und Männer (bitte getrennt nach Geschlecht und Hochschulen aufführen)?
- 2.38 Welche unterstützenden Maßnahmen existieren an den berufsbildenden Schulen des Landes für alleinerziehende Frauen und Männer (bitte getrennt nach Geschlecht und berufsbildenden Schulen aufführen)?
3. Sozialer Aufstieg und frühkindliche Bildung
- 3.1 Welche grundlegende Bedeutung misst die Landesregierung der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Thüringen für die spätere Entwicklung von Kindern bei?
- 3.2 Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung und Erziehung in Thüringen in den letzten zehn Jahren?
- 3.3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der vorhandenen Platzkapazitäten in Kindertagesstätten und der Entwicklung der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in Thüringen in den letzten zehn Jahren vor (gegliedert nach Altersgruppen)?

- 3.4 Wie bewertet die Landesregierung den aktuell erreichten Stand der Platzkapazitäten, der aktuellen Inanspruchnahme und der Qualität von frühkindlicher Bildung und Erziehung in Thüringen sowie im bundesweiten Vergleich?
- 3.5 Welche Erkenntnisse liegen zum Umfang der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren von Eltern mit niedrigem bzw. keinem Schulabschluss im Freistaat vor?
- 3.6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung von kognitiven, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten sowie kulturellen und sozialen Kompetenzen von Kindern vor, die eine Kindertagesstätte besucht haben, im Vergleich zu denen, die keine Kindertagesstätte besucht haben?
- 3.7 Welche grundlegenden Strategien und Ziele verfolgt die Landesregierung im Bereich der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung?
- 3.8 Wie hoch sind die im Freistaat aktuell bestehenden Ausbildungskapazitäten an den staatlichen Berufsschulen, Berufsschulen freier Träger und den Thüringer Hochschulen und wie viele dieser Ausbildungsplätze sind derzeit tatsächlich besetzt in den folgenden Ausbildungsbereichen (gegliedert nach Einrichtung, Anzahl der Plätze):
- a) Staatlich anerkannte Erzieher/-innen,
 - b) Bachelor-, Master- und Magisterstudiengänge, die methodisch-didaktisch zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen befähigen,
 - c) Heilpädagogik, Heilerziehungspflege,
 - d) Ausbildungsgänge für Fachkräfte für die Arbeit in Kinderkrippen?
- 3.9 Welche Studiengänge an Thüringer Hochschulen vermitteln eine akademische Ausbildung für die Arbeit in der frühkindlichen Bildung?
- 3.10 Inwiefern stellt der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre eine konzeptionelle Grundlage für die frühkindliche Bildung und Erziehung in Thüringen dar?
- 3.11 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre in den Kindertageseinrichtungen? Inwiefern wird die praktische Umsetzung des Thüringer Bildungsplans in allen frühkindlichen Bildungseinrichtungen gewährleistet?
- 3.12 Inwiefern plant die Landesregierung den Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre aufgrund von neueren pädagogischen, psychologischen und/oder sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren? In welchen zeitlichen Abständen wird die konzeptionelle Gestaltung des Bildungsplans überprüft?
- 3.13 Inwiefern wird bereits in der frühkindlichen Bildung und Frühförderung der pädagogische Grundanspruch der individuellen Förderung für jedes Kind von Anfang an gewährleistet?

- 3.14 Durch welche Regelungen wird das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) insbesondere der Situation von sozial benachteiligten Kindern gerecht?
- 3.15 Welche Erkenntnisse liegen zu den Entwicklungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung im Freistaat seit Inkrafttreten des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes vor?
- 3.16 Sind zur Umsetzung, zu Wirkungen und Folgeentwicklungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes wissenschaftliche Evaluierungen vorgesehen bzw. bereits umgesetzt? Wenn ja, auf welcher konzeptionellen Grundlage beruht dies und welche Ergebnisse sind in diesem Zusammenhang zu konstatieren? Wenn nein, warum nicht?
- 3.17 Welche Erkenntnisse, insbesondere aus der Umsetzung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes, liegen zur Bedeutung frühkindlicher Bildung für sozialen Aufstieg vor? Liegen auf Thüringen bezogene Erkenntnisse zum Einfluss von frühkindlicher Bildung und zum späteren Bildungserfolg vor? Wenn nein, ist vorgesehen, diese Erkenntnislage durch gegebenenfalls eigene Erhebungen zu unterstützen?
- 3.18 In welcher Höhe wurden von den Kommunen im Jahr 2010 Elternbeiträge pro Platz und Monat in Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten und gemeinschaftlich geführten Einrichtungen durchschnittlich erhoben? Liegen bereits die Daten für 2011 vor? Wenn ja, wie hoch waren diese Beiträge durchschnittlich?
- 3.19 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Erhöhungen von Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung vor und wie beurteilt die Landesregierung die Wirkung von steigenden Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, insbesondere von sozial benachteiligten Familien?
- 3.20 Wie bewertet die Landesregierung den Umbau von Kindertagesstätten zu so genannten "early-excellence-centern" nach britischem Vorbild?
- 3.21 Welche grundsätzlichen Strategien verfolgt die Landesregierung beim Ausbau von Kindertagesstätten zu "Eltern-Kind-Zentren" mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten für Eltern in Familienfragen und wie ist der gegenwärtige Stand dazu?
- 3.22 Inwieweit trägt das Thüringer Landeserziehungsgeld aus Sicht der Landesregierung positiv zur sozialen Mobilität bei? Welche Vorteile im Hinblick auf frühkindliche Bildung sieht die Landesregierung durch die materielle Transferleistung gegebenenfalls als erwiesen an?
- 3.23 Wie bewertet die Landesregierung das Thüringer Familienförderungsgesetz vom 16. Dezember 2005 unter dem Gesichtspunkt sozialer Mobilität?

- 3.24 Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen nach Einführung mindestens eines, von Elternbeiträgen befreiten, verpflichtenden Kita-Jahres?
- 3.25 Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Einbeziehung von Erziehungsberechtigten in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätten? Welche Probleme bestehen dabei insbesondere und welche Ziele und Handlungsansätze werden dazu verfolgt?
- 3.26 Inwiefern wird der Übergang von Kindertagesstätten in die Grundschulen seitens des Landes unterstützt und welche grundsätzlichen Strategien verfolgt die Landesregierung in diesem Handlungsfeld?
- 3.27 Wie bewertet die Landesregierung die Abschaffung von schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen/Förderzentren, mit dem Ziel, eine frühzeitige Aussonderung von Kindern mit Entwicklungsproblemen zu vermeiden und zugunsten inklusiver Förderung in den Kindertagesstätten aufzuheben?
- 3.28 Welche präventiven Maßnahmen in der vorschulischen Bildung sind aus Sicht der Landesregierung geeignet, um den Anteil von Schüler(inne)n mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu senken? Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen?
4. Sozialer Aufstieg durch Bildung
- 4.1 Welche grundsätzlichen Strategien und Ziele verfolgt die Landesregierung, um die bereits im Vorschulalter entstandenen sozialen (Bildungs-)Ungleichheiten zum Beginn der Schulzeit auszugleichen?
- 4.2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Wirkung des gegliederten Schulsystems auf die Entstehung bzw. Aufrechterhaltung von Bildungsungleichheiten vor?
- 4.3 Wie bewertet die Landesregierung die in Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen formulierte Vorrangigkeit des gegliederten Schulsystems im Hinblick auf die von diesem Schulsystem ausgehenden sozialen Ungleichheiten durch sich reproduzierende Selektionsmechanismen?
- 4.4 Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl von Zurückstellungen bei Nichteinschulungen im Schuljahr 2011/2012? Sollte aus Sicht der Landesregierung zukünftig auf Zurückstellungen gänzlich verzichtet werden und wie wird die Auffassung dazu begründet?
- 4.5 Wie geht die Landesregierung mit dem aus der Bildungsforschung vielfach belegten Zusammenhang um, dass Grundschüler/-innen aus niedrigeren sozialen Schichten bei gleicher Leistung tendenziell schlechtere Noten als ihre Altersgenoss(inn)en aus höheren sozialen Schichten bekommen?
- 4.6 Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit für Schulen zu schaffen, grundsätzlich auf die Notengebung bis mindes-

- tens zur Klassenstufe 7 zu verzichten und diese erst ab Klasse 8 gemeinsam mit verbalen Leistungseinschätzungen verbindlich zu machen?
- 4.7 Wie hoch war die Anzahl von unfreiwilligen und freiwilligen Klassenwiederholungen - so genannte Schulbesuchsverlängerungen - in den letzten zehn Schuljahren in den einzelnen Schultypen (gegliedert nach Schuljahr, Schultyp, unfreiwilligen und freiwilligen Wiederholungen)?
- 4.8 Welche Erkenntnisse liegen zur Wirksamkeit von unfreiwilligen Klassenwiederholungen auf die Leistungen von betroffenen Schüler(inne)n (so genanntes Sitzenbleiben, Nichtversetzungen) vor und welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?
- 4.9 Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Möglichkeit, Schulen die Option einzuräumen, gänzlich auf unfreiwillige Klassenwiederholungen zu verzichten und welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind dazu zu ändern?
- 4.10 Welche grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung der Einbeziehung der Eltern in die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen und wie ist der derzeitige Stand dazu?
- 4.11 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Zusammenhängen von sozialer Herkunft der Eltern und Schullaufbahnenempfehlung bzw. weiterer Schullaufbahn des Kindes vor?
- 4.12 Welche grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die der Bildungsungleichheit verstärkenden Wirkungseffekte von sozialer Herkunft der Eltern und der weiteren Bildungslaufbahn der Kinder, insbesondere beim Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule, zu minimieren?
- 4.13 Inwiefern trägt aus Sicht der Landesregierung die frühe Trennung und Aufteilung der Schüler/-innen auf die verschiedenen Schulformen nach der vierten Klasse zur Entstehung und Festigung von Bildungsungleichheiten bei und welche Schlussfolgerungen werden aus der diesbezüglichen Bewertung gezogen?
- 4.14 Wie hat sich die Wahl der Schulformen am Ende der Grundschule in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schüler(inne)n, die am Ende der Grundschule in den letzten zehn Schuljahren jeweils die einzelnen Schulformen gewählt haben (gegliedert nach Jahr, jeweilige Anteile Regelschule, Gesamtschule, Förderschule, Gymnasium und Gemeinschaftsschule)?
- 4.15 Wie viele Schüler/-innen haben in den letzten fünf Schuljahren in welcher Klassenstufe der Regelschule auf folgende Schultypen gewechselt: (gegliedert nach Schuljahr, Klassenstufe, gegebenenfalls Förderschwerpunkt der Förderschule):
- a) Gymnasium,
 - b) Förderschule (getrennt nach Förderschwerpunkt),

- c) Gemeinschaftsschule,
d) Gesamtschule?
- 4.16 Wie viele Schüler/-innen haben in den letzten fünf Schuljahren in welcher Klassenstufe der Förderschule auf folgende Schultypen gewechselt (gegliedert nach Schuljahr, Klassenstufe, gegebenenfalls Förderschwerpunkt der Förderschule):
 - a) Gymnasium,
 - b) Regelschule,
 - c) Gemeinschaftsschule,
 - d) Gesamtschule?
- 4.17 Mit welchen Maßnahmen fördert die Landesregierung den erfolgreichen Übergang von Förderschulen auf Regelschulen?
- 4.18 Wie viele Schüler/-innen haben in den letzten fünf Schuljahren in welcher Klassenstufe des Gymnasiums auf folgende Schultypen gewechselt (gegliedert nach Schuljahr, Klassenstufe, gegebenenfalls Förderschwerpunkt der Förderschule):
 - a) Regelschule,
 - b) Förderschule (getrennt nach Förderschwerpunkt),
 - c) Gemeinschaftsschule,
 - d) Gesamtschule?
- 4.19 Wie viele Schüler/-innen haben in den letzten fünf Schuljahren in welcher Klassenstufe von einer Gesamtschule auf folgende Schultypen gewechselt (gegliedert nach Schuljahr, Klassenstufe, gegebenenfalls Förderschwerpunkt der Förderschule):
 - a) Gymnasium,
 - b) Förderschule (getrennt nach Förderschwerpunkt),
 - c) Gemeinschaftsschule,
 - d) Regelschule?
- 4.20 Wie bewertet die Landesregierung die Durchlässigkeit des Thüringer Schulwesens insgesamt und welche grundsätzlichen Strategien und Ziele verfolgt die Landesregierung, um die Durchlässigkeit des Schulwesens weiter zu erhöhen?
- 4.21 Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der letzten zehn Jahre in Bezug auf die Anzahl von Schulentlassenen, d. h. Schüler/-innen, die ohne Schulabschluss die allgemeinbildende Schule verlassen haben?
- 4.22 Welche Maßnahmen und Strategien werden von Seiten des Landes insbesondere verfolgt, um die Anzahl von Schulabgänger(inne)n ohne Schulabschluss weiter zu verringern (ohne Schüler/-innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, der an der bisherigen Schulart nicht erreicht werden kann)?
- 4.23 Wie hoch ist der prozentuale Anteil von so genannten Schulentlassenen, d. h. Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss, an den einzelnen staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2010/2011 (gegliedert nach einzelner Schule, Schultyp; ohne Schüler/-innen, die auf eine andere allgemeinbildende Schulart gewechselt haben, um einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben, der an der bisherigen Schulart nicht erreicht werden kann)?

- 4.24 Welche Begründungen führt die Landesregierung dafür an, dass an einigen staatlichen Schulen der prozentuale Anteil von Schulabgänger(inne)n ohne Schulabschluss überdurchschnittlich hoch ist und mit welchen Strategien bzw. Maßnahmen soll der Situation in diesen "Problemschulen" begegnet werden?
- 4.25 Welche grundsätzlichen Zielstellungen und Strategien verfolgt die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und welche zeitlichen Planungen liegen diesen zu Grunde?
- 4.26 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur sozialen Herkunft der Schüler/-innen an Thüringer Förderschulen vor? Inwiefern trifft die These, dass Kinder in Förderschulen überwiegend aus sozial benachteiligten Familien stammen, auch auf Thüringen zu?
- 4.27 Inwiefern ist mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland ein individuelles Recht auf gemeinsame Erziehung abzuleiten? Hat die UN-Behindertenrechtskonvention eine unmittelbare Wirkung unabhängig von Änderungen der schulgesetzlichen Regelungen im Freistaat? Wie wird die Auffassung dazu begründet?
- 4.28 Wie haben sich die Förderschulquoten und Integrationsquoten im Freistaat in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 4.29 Wie hat sich die Anzahl der an den Förderschulen vermittelten Schulabschlüsse in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung (Darstellung gegliedert nach Schuljahr, Schulabschlussart und Förderschwerpunkt)?
- 4.30 Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit eines dauerhaften oder zeitweisen Zwei-Pädagog(inn)en-Systems zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf individuelle Förderung für alle Schüler/-innen sowie zur Umsetzung eines inklusiven Schulwesens?
- 4.31 Welche Anreize und welche Unterstützung gibt die Landesregierung den Lehrkräften und Schulen, um Schüler/-innen individuell zu fördern?
- 4.32 Wie wird sichergestellt, dass jede Schülerin/jeder Schüler, insbesondere mit Teilleistungsschwächen oder mit besonderen Begabungen, die/der eine individuelle Förderung benötigt, diese auch zeitnah erhält?
- 4.33 Welche grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen im Freistaat? Inwiefern unterstützt die Landesregierung offene, ungebundene Ganztagsschulen, sich zu rhythmisierten, gebundenen Ganztagsschulen weiterzuentwickeln?
- 4.34 Durch welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Ganztagsschulen beim Angebot von individuellen, schulinternen För-

derangeboten, um auf Lernprobleme von Schüler(inne)n besser eingehen zu können?

- 4.35 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Inanspruchnahme von zusätzlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagsschulen vor? Inwiefern gelingt es, dass insbesondere an Grundschulen und Regelschulen zusätzliche (Nachmittags-)Angebote wie Hausaufgabenbetreuung oder kulturelle Freizeitaktivitäten in Anspruch genommen werden? Wie steht die Landesregierung zu einer verpflichtenden Teilnahme an Nachmittagsangeboten?
- 4.36 Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht sowie die Anzahl der Schüler/-innen an den Förderschulen im Freistaat entwickelt (getrennt nach Förderschwerpunkt)?
- 4.37 Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen für die Diagnostik zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Freistaat zur Verfügung?
- 4.38 Inwiefern wird der wissenschaftlich nachgewiesene Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft sowie Migrationshintergrund und sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Diagnostik zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs beachtet und wie wird die Ausbildung von Kompetenzen zur Reflexion dieses Zusammenhangs gewährleistet?
- 4.39 Stehen zusätzliche Erzieher(innen)stunden bzw. sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung, wenn Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Ganztags- bzw. Grundschulhort an allgemeinen Schulen besuchen? Wenn ja, auf welcher Grundlage wird dies gehandhabt? Wenn nein, wie wird dies begründet?
- 4.40 Inwiefern wird von Seiten des Landes durch schulinterne und schulexterne Unterstützung für Lehrkräfte die inklusive Arbeit im Gemeinsamen Unterricht gewährleistet? Wie ist das schulische Unterstützer(innen)system zum Gemeinsamen Unterricht insgesamt ausgestaltet und welche personellen Ressourcen stehen dafür in den einzelnen Schulamtsbereichen zur Verfügung?
- 4.41 Wie hat sich die Anzahl der Förderschullehrer/-innen bzw. Pädagog(inn)en mit sonderpädagogischer Qualifikation an den Förderschulen sowie im Gemeinsamen Unterricht in den letzten fünf Jahren entwickelt (gegliedert nach Förderschwerpunkt, Angabe in Vollbeschäftigteinheiten [VbE])?
- 4.42 Wie hat sich die Anzahl der Förderschullehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und der Förderschullehrkräfte mit fester Stelle an allgemeinen Schulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (Angabe in VbE)?
- 4.43 Inwiefern besteht aus Sicht der Landesregierung die Notwendigkeit zur Schaffung eines umfassenden Gesamtkonzepts zur Umsetzung eines inklusiven Bildungswesens im Freistaat, wel-

- ches alle Ebenen und Handlungsakteure einbezieht und zudem die Verantwortlichkeiten, Zeitschritte und Gesamtkosten klärt?
- 4.44 Welche Maßnahmen und Strategien plant die Landesregierung zur Verbesserung und wirksameren Kooperation der unterschiedlichen Hilfesysteme von Schule und Leistungen, die sich aus dem Sozialgesetzbuch ergeben? Wie ist der derzeitige Erarbeitungsstand dazu?
- 4.45 Inwieweit werden Lehrende in den unterschiedlichen Lehrer(innen)-bildungsphasen mit den Ursachen ungleicher Bildungsbeteiligungen von Kindern unterschiedlicher Schichten sowie mit/ohne Migrationshintergrund vertraut gemacht (gegliedert nach Lehrer(innen)bildungsphase)?
- 4.46 In welchen Lehramtsstudiengängen an welchen Standorten sind bildungssoziologische Studieninhalte/-module im Rahmen der Lehrer(innen)bildung verpflichtender bzw. fakultativer Bestandteil der Ausbildung (gegliedert nach Standort, Studiengang, Umfang, verpflichtend oder fakultativ)?
- 4.47 Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Voraussetzungen der Lehrkräfte im Freistaat, die Lernkompetenzen der Schüler/-innen zu entwickeln, den Unterricht auf individuelle Bedürfnisse abzustimmen, das selbstregulierte Lernen zu fördern, die Schüler/-innen durch Anwendung aktiver Methoden zu aktivieren, komplexe Projekte für das Lernen zu initiieren oder kooperatives Lernen in Gruppen zu organisieren?
- 4.48 Wie bewertet die Landesregierung den Beitrag von Schulsozialarbeit zum Abbau schichtspezifischer Ungleichheiten im Bildungswesen? Welche Effekte erwartet die Landesregierung durch Schulsozialarbeit?
- 4.49 Inwiefern sind zur Schulsozialarbeit Evaluationen vorhanden und welche Erkenntnisse liegen daraus vor? Ist gegebenenfalls geplant, entsprechende Evaluationen durchzuführen? Wenn ja, welche konzeptionelle und zeitliche Planung liegt dem zugrunde?
- 4.50 Wie hat sich die Anzahl von Schulsozialarbeiter(inne)n, die derzeit an Thüringens Schulen tätig sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt (gegliedert nach Schulamtsbereich, Schultyp und Vollzeitbeschäftigte für Schulsozialarbeit)?
- 4.51 Wie hat sich die Anzahl von Schulpsycholog(inn)en im Freistaat in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wie ist die organisatorische Einbettung der Schulpsycholog(inn)en ausgestaltet und welche Aufgabengebiete übernehmen diese? Wie ist zudem der derzeitige Stand der Neueinstellungen von Schulpsycholog(inn)en im Freistaat? (gegliedert nach Schulamtsbereich, Vollzeitbeschäftigte)
- 4.52 Wie bewertet die Landesregierung den deutlich überwiegen- den Anteil von weiblichen Lehrkräften im Schulwesen (vor allem im Grundschulbereich) und den daraus entstehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zuungunsten von Jun-

gen? Welche Schlussfolgerungen leitet die Landesregierung daraus ab?

5. Übergang von Schule zur Hochschule

- 5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Effekten sozialer Herkunft bezüglich der Übergangsquote von Schule zur Hochschule vor? Liegen keine spezifisch auf Thüringen beziehbare Erkenntnisse vor, ist beabsichtigt diese Erkenntnislage gegebenenfalls durch wissenschaftliche Erhebungen zu verbessern?
- 5.2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Effekten sozialer Herkunft sowie Geschlecht und der Studierendauer an den Thüringer Hochschulen vor? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?
- 5.3 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Studienfinanzierung der Studierenden an den Thüringer Hochschulen vor? Liegen insbesondere Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Anteile der Studienfinanzierung sind, die von den Eltern getragen, von BAföG abgedeckt und von den Studierenden durch eigene Erwerbsarbeit getragen werden?
- 5.4 Wie hat sich die studentische Gefördertenquote in Thüringen im Rahmen des BAföGs in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie hoch waren in den einzelnen Jahren die durchschnittlichen Förderbeträge (gegliedert nach Jahr)?
- 5.5 Welche Entwicklung wird bezüglich der studentischen Gefördertenquote im Rahmen des BAföGs in den zukünftigen Jahren prognostiziert?
- 5.6 Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten für Studierende in den letzten fünf Jahren im Freistaat entwickelt?
- 5.7 Wie viele Studierende haben in den letzten zehn Jahren an den Thüringer Hochschulen ihr Erststudium aufgenommen (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?
- 5.8 Wie viele Studierende haben in den letzten zehn Jahren ihr Erststudium erfolgreich absolviert (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?
- 5.9 Wie viele Studierende haben in den letzten fünf Jahren ein Promotionsstudium an den Thüringer Hochschulen aufgenommen (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?
- 5.10 Wie viele Promotionsstudierende haben ihr Promotionsstudium in den letzten fünf Jahren erfolgreich abgeschlossen (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?
- 5.11 Wie viele Professuren wurden in den letzten fünf Jahren im Freistaat besetzt (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?

- 5.12 Mit welchen grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung das Ziel, den strukturellen Benachteiligungen von Frauen im Wissenschaftssystem zu begegnen?
- 5.13 Mit welchen grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen begegnet die Landesregierung der wissenschaftlich belegten Tatsache, dass Studienberechtigte aus sozial niedrigeren Schichten sich seltener für ein Hochschulstudium entscheiden als solche aus den höheren Schichten?
- 5.14 Inwiefern stehen für Schüler/-innen und Eltern Beratungs- und Informationsangebote zur Studienwahlorientierung in den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung und wie werden diese genutzt? Welches Konzept verfolgt die Landesregierung zur Verbesserung der Studienwahlorientierung im Freistaat?
- 5.15 Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Einnahmen der einzelnen Thüringer Hochschulen, die durch Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung (so genannte Langzeitstudiengebühren) erhoben wurden (gegliedert nach Hochschule und Jahr)?
- 5.16 Wie hoch sind die durchschnittlichen jährlichen Verwaltungskosten und so genannte Overheadkosten, die den einzelnen Hochschulen durch Erhebung von Langzeitstudiengebühren entstehen (gegliedert nach Hochschule)?
- 5.17 Wie viele Studierende haben in den letzten zehn Jahren an den einzelnen Hochschulen Langzeitstudiengebühren gezahlt (gegliedert nach Hochschule, Jahr, Einnahmen, Anzahl der Studierenden)?
- 5.18 Wie hoch war die Anzahl von Härtefallanträgen gemäß § 4 Abs. 6 Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz (ThürHGEG) an den einzelnen Hochschulen in den letzten zehn Jahren?
- 5.19 Wie viele Langzeitstudierende, die von Gebühren bei Regelzeitüberschreitungen betroffen waren, haben ihr Erststudium in den letzten zehn Jahren an den einzelnen Hochschulen abgebrochen (gegliedert nach Hochschule, Jahr und Geschlecht)?
- 5.20 Wie viele Studierende haben in welchen Studiengängen in den vergangenen fünf Jahren an den Thüringer Hochschulen ihr Erststudium ohne Abschluss abgebrochen (gegliedert nach Hochschule, Studiengang und Jahr)?
- 5.21 Welche Erkenntnisse zu den Gründen für Studienabbrüche liegen der Landesregierung vor? Wie bewertet die Landesregierung die jeweiligen Erfolgsquoten der einzelnen Thüringer Hochschulen?
- 5.22 Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Studienabbrecher(innen)quoten an den Thüringer Hochschulen weiter zu senken? Welche Vereinbarungen werden dazu mit den einzelnen Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen getroffen und wie wird deren Um-

setzung von Seiten des Landes kontrolliert (jeweils gegliedert nach Hochschule)?

- 5.23 Wie hoch ist der prozentuale Anteil von Schulabsolvent(inn)en mit allgemeiner Hochschulreife, die in den letzten fünf Jahren eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben (gegliedert nach Jahr)?
- 5.24 Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Studienanfänger(innen)-quoten im Freistaat entwickelt und wie prognostiziert die Landesregierung die zukünftige Entwicklung (gegliedert nach Jahr)?
- 5.25 Welche grundsätzlichen Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um die Studierendenquote im Freistaat zukünftig zu erhöhen? Wie ist der derzeitige Stand dazu?
- 5.26 Wie hat sich die Anzahl der örtlich oder bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge an den einzelnen Hochschulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (gegliedert nach Hochschule, geteilt nach Bachelor- und Masterstudiengängen)?
- 5.27 Welche Angebote der Berufsorientierung werden an den Thüringer Hochschulen offeriert?
- 5.28 Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Situation der Berufsorientierung an den Thüringer Hochschulen und wie unterstützt die Landesregierung die Thüringer Hochschulen bei dieser Aufgabe?

6. Übergang von Schule zur Ausbildung

- 6.1 Mit welchen Strategien und Maßnahmen begegnet die Landesregierung der Verfestigung von Passungsproblemen an der Schwelle zwischen allgemeinbildender Schule und qualifizierter beruflicher Ausbildung?
- 6.2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur sozialen Herkunft der Schulabgänger/-innen vor, die an den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) teilnehmen?
- 6.3 Wie ist der gegenwärtige Stand in der Entwicklung des Rahmenkonzepts des Thüringer Berufsorientierungsmodells (ThüBOM) und welche Schritte mit welcher zeitlichen Planung sind dazu weiter vorgesehen?
- 6.4 Wie viele Schulabgänger/-innen nehmen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III teil und wie haben sich diese Zahlen (gegliedert nach Maßnahmetyp) in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
- 6.5 Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und eine Berufsvorbereitende Maßnahme für mindestens sechs Monate absolviert haben, befinden sich derzeit in einer Berufsaus-

- bildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung und wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 6.6 Wie hat sich die Anzahl der Teilnehmer/-innen an ausbildungsbegleitenden Hilfen nach SGB III in den letzten zehn Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
- 6.7 Welche Reformbedarfe sieht die Landesregierung zum so genannten Übergangssystem und welche Schritte sollen bzw. werden dazu unternommen und wie ist die zeitliche Planung dazu?
- 6.8 Wie viele Jugendliche unter 25 Jahren, die von einer oder mehreren Behinderungen betroffen sind, sind derzeit in einer "Werkstatt für behinderte Menschen" tätig und wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 6.9 Wie bewertet die Landesregierung die Schaffung eines Übergangsmanagements Schule - Beruf als Standardangebot an Thüringer allgemein- und berufsbildenden Schulen durch Berufseinstiegsbegleitung, Übergangsbegleitung, Integrationshelfer/-innen, Integrationsfachdienste, Schulsozialarbeiter/-innen sowie Berufsbildungsassistenzen und Lehrkräfte? Welche Schritte plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang?
- 6.10 Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Landesregierung für eine bessere Berufsorientierung in Förderschulen sowie für Schüler/-innen im Gemeinsamen Unterricht mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Berufsorientierung für Schüler/-innen mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung?
- 6.11 Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Thüringer Unternehmen und Betriebe bei der Schaffung von zusätzlichen betrieblichen dualen Berufsausbildungsplätzen für Jugendliche mit Beeinträchtigung bzw. Behinderung?
- 6.12 Wie haben sich die Zahlen der Altbewerber/-innen auf dem Ausbildungsmarkt Thüringens in den letzten Jahren entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
- 6.13 Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Landesregierung, um den tendenziell größeren Schwierigkeiten von Altbewerber(inne)n bei der Suche nach einem Berufsausbildungsplatz zu begegnen?
- 6.14 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Ausbildungsbeteiligung der Thüringer Unternehmen zu erhöhen und wie bewertet sie insgesamt die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen und Betrieben in Thüringen?
- 6.15 Wie steht die Landesregierung zu einer Reform des Übergangssystems dahin gehend, dass nur noch Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden, die als Berufsausbildungsabschnitte anerkannt werden können und aufeinander aufbauen und letztlich zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss führen?

7. Sozialer Aufstieg und Chancen für Kinder in speziellen Lebenslagen

- 7.1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Unterbringung von Kindern in Thüringer Erziehungsheimen seit 1997 vor? Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?
- 7.2 Wie gestalten nach Kenntnis der Landesregierung die freien Träger in Thüringer Erziehungseinrichtungen ihr Betreuungsangebot? Wie werden sie dabei durch die Landesregierung unterstützt?
- 7.3 Inwieweit hat das Land Steuerungsmöglichkeiten, um die Angebote zu optimieren?
- 7.4 Wie hat sich seit 1997 die Anzahl von Jugendlichen entwickelt, die im betreuten Wohnen untergebracht sind? Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?
- 7.5 Inwieweit kommuniziert die Landesregierung mit den 146 Einrichtungen der Erziehungshilfe über individuelle Problemlagen bzw. kommende politische Handlungsfelder?
- 7.6 Wie beurteilt die Landesregierung die Bildungschancen von Kindern "ohne Eltern" im Vergleich zum statistischen Mittel (bitte Statistik beifügen)?
- 7.7 Wo sieht die Landesregierung Handlungsbedarf? Welche Initiativen plant die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode?

8. Sozialer Aufstieg und Arbeitsmarkt

- 8.1 Wie bewertet die Landesregierung allgemein die Entwicklungen in der Arbeitswelt im Hinblick auf Lohnniveau, Arbeitslosenzahlen, Vermittlung von Arbeitssuchenden in Thüringen in den vergangenen 21 Jahren (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 8.2 Wie hat sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit insgesamt in Thüringen von 1997 bis heute entwickelt und welche Gründe sieht die Landesregierung für diese Entwicklung (bitte Angabe nach Jahren, Geschlecht und Alter aufschlüsseln)?
- 8.3 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Langzeitarbeitslosigkeit seit 1997 in Thüringen im Vergleich zum
 - a) Bundesdurchschnitt,
 - b) Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer und
 - c) EU-Durchschnitt entwickelt?
- 8.4 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 1997 ergriffen, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen? Welche finanziellen Mittel hat sie dafür eingesetzt und wie schätzt sie deren Erfolg hinsichtlich der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt ein (bitte mit Begründung und empirischem Nachweis)?

- 8.5 Welche Arbeitsmarktprogramme existieren in Thüringen derzeit? Wie sind diese jeweils finanziell ausgestattet und welche dieser Programme halten spezielle Angebote für Langzeitarbeitslose vor?
- 8.6 Wie begegnet die Landesregierung der Realität, dass es in unserer Gesellschaft eine Gruppe von Menschen gibt, für die der erste Arbeitsmarkt nicht erreichbar scheint?
- 8.7 Welcher Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung für Langzeitarbeitslose mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen sowie für Menschen mit Behinderungen besteht zurzeit nach Erkenntnissen der Landesregierung in Thüringen?
- 8.8 Wie schätzt die Landesregierung den Bedarf und Nutzen eines sozialen Arbeitsmarktes ein, mit dem soziale Inklusion mit öffentlich geförderter Beschäftigung über wertschöpfende Arbeit im erwerbswirtschaftlichen oder gemeinnützigen Bereich erreicht werden kann?
- 8.9 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung allgemein für zielführend, um Behinderten den Einstieg in reguläre Beschäftigung des ersten Arbeitsmarktes zu ermöglichen?
- 8.10 Wird der in der Antwort zu Frage 8.7 genannte Bedarf nach Meinung der Landesregierung in ausreichendem Maße gedeckt? Wenn ja, wie begründet sie diese Position bzw. wenn nein, welche weiteren Möglichkeiten sind aus ihrer Sicht notwendig, um sicherzustellen, dass der soziale Arbeitsmarkt entsprechend des tatsächlichen Bedarfs ausgebaut werden kann?
- 8.11 Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die regionale Verteilung des Bedarfs an öffentlich geförderter Beschäftigung in Thüringen?
- 8.12 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit auf die physische und psychische Gesundheit der direkt und indirekt (Familienmitglieder) Betroffenen sowie auf den Substanzmissbrauch durch die Betroffenen vor und welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus diesen Befunden?
- 8.13 Wie sind Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Betroffenenverbände und Selbsthilfegruppen Arbeitsloser an der Konzipierung und Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik des Freistaats beteiligt?
- 8.14 Welche Veränderungen wurden bei der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung - Nachhaltigkeit (TIZIAN) seit dem Halbzeitevaluationsbericht vorgenommen? Welche Veränderungen sind bei der geplanten Fortführung geplant?
- 8.15 Welche empirischen Erfolge sind bei TIZIAN nachweisbar?
- 8.16 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl von Personen in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern entwickelt, die Leistungen nach dem Zweiten Buch

Sozialgesetzbuch (SGB II) ergänzend zum Arbeitslosengeld (sogenannte "Aufstocker/-innen") beziehen (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?

- 8.17 In welchen Thüringer Wirtschaftsbranchen sind sogenannte "Aufstocker/-innen" überdurchschnittlich oft anzutreffen und gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Unterschiede zu den anderen Bundesländern (bitte nach Alter, Geschlecht und Qualifikation differenzieren)?
- 8.18 Wie viele Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) haben seit dessen Einführung in Thüringen den Versuch unternommen, eine selbstständige Existenz zu gründen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren, Alter, Geschlecht und voriger Bezugsdauer von ALG II)?
- 8.19 Wie viele der in Frage 8.18 genannten Gründungen existieren auch noch nach zwölf, 24 und 36 Monaten (absolut und prozentual sowie im Vergleich zu den Existenzgründungen insgesamt in Thüringen sowie nach Jahren, Alter, Geschlecht und voriger Bezugsdauer von ALG II)?
- 8.20 Wie hoch ist der Anteil der Gründer/-innen aus dem ALG II, die nach 36 Monaten weiterhin Beihilfen zum Lebensunterhalt beziehen (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
- 8.21 Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Thüringen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und welche Gründe liegen hierfür vor?
- 8.22 Mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung in welcher Zeit und mit welchem finanziellen Aufwand die Zahl Jugendlicher ohne Berufsabschluss im Freistaat zu senken sowie die Jugendarbeitslosigkeit insgesamt zu minimieren?
- 8.23 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen im Vergleich zu
a) den anderen ostdeutschen Bundesländern,
b) dem Bundesdurchschnitt und
c) dem EU-Durchschnitt
seit 1997 entwickelt?
- 8.24 Nach welchen Modellen ist nach derzeitigem Stand die Arbeitsvermittlung in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten organisiert?
- 8.25 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, damit unabhängig vom Organisationsmodell einheitliche Erhebungs- und Qualitätsstandards angewandt werden?
- 8.26 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, damit trotz unterschiedlicher Organisationsmodelle in der Arbeitsvermittlung eine strategische Zusammenarbeit zugunsten der Arbeitslosen stattfindet?
- 8.27 Ist es statistisch gesehen evident, dass die sogenannte Mittelschicht in Thüringen schwindet (mittlere Einkommen sich also reduzieren)?

- 8.28 Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männer in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 8.29 Wie viele der in Frage 8.28 genannten Frauen und Männer sind davon vollzeit- und wie viele teilzeitbeschäftigt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren auflisten)?
- 8.30 Wie hat sich der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer an der Erwerbsbevölkerung in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 8.31 Wie hat sich der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen und Männer an der Erwerbsbevölkerung in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 8.32 Wie viele Frauen und Männer sind in Deutschland und in Thüringen in Minijobs beschäftigt? Wie ist die Altersstruktur der Minijob-Beschäftigten? (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren seit 2000 aufführen)
- 8.33 Wie haben sich die durchschnittlich wöchentlichen (tariflichen und tatsächlichen) Arbeitsstunden von Frauen und Männern, gegliedert nach Vollzeit-, Teilzeit und geringfügig Beschäftigten in Deutschland und in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Branchen/Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 8.34 Wie haben sich die durchschnittlich wöchentlichen (tariflichen und tatsächlichen) Überstunden von Frauen und Männern, gegliedert nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Branchen/Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 8.35 Wie haben sich die durchschnittlich bezahlten (tariflichen und tatsächlichen) Arbeitsstunden von Frauen und Männern, gegliedert nach Vollzeit-, Teilzeit und geringfügig Beschäftigten in Deutschland und Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte getrennt nach Branchen/Wirtschaftszweigen, Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 8.36 Wie haben sich die Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern seit 1997 in Deutschland und Thüringen entwickelt (bitte getrennt nach Geschlecht und Jahren aufführen)?
- 8.37 Wie viele Frauen und Männer sind in den Verwaltungen des Landes, der Landkreise und Kommunen in Leitungspositionen tätig (bitte nach Altersgruppe, Eingruppierung, Voll- und Teilzeittätigkeiten sowie nach Geschlecht getrennt aufführen)?
- 8.38 Wie hoch ist die Repräsentanz von Frauen in Aufsichtsräten und Beiräten sowie in landeseigenen Einrichtungen und Institutionen, in die der Freistaat Thüringen Vertreter/-innen entsendet?

- 8.39 Wie haben sich die unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen in Thüringen hinsichtlich Beschäftigung und Lohnniveau (nominal und real) seit 1997 entwickelt?
- 8.40 Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen (nominal und real) der Thüringer/-innen in Vollzeitbeschäftigung seit 1997 im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 8.41 Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommen (nominal und real) der Thüringer/-innen in Teilzeitbeschäftigung seit 1997 im Vergleich zu den anderen 15 Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 8.42 Wie haben sich die Einkommensunterschiede zwischen den am besten und den am schlechtesten verdienenden Menschen in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte in Jahresscheiben und nach Geschlecht getrennt angeben)?
- 8.43 Wie groß sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (bitte absolut und prozentual nach Jahren getrennt aufzuführen)?
- 8.44 Wie hoch sind die jeweiligen Einstiegsgehälter von Frauen und Männern (bitte entsprechend der jeweiligen Qualifikation und nach Geschlecht getrennt aufzuführen)?
- 8.45 Wie hat sich die Zahl der Zeitarbeitsplätze (insgesamt und nach Branchen) in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 8.46 Wie hat sich die Zeitarbeitsbranche in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte Anzahl der Zeitarbeiternehmer/-innen und Anzahl der Firmen mit Zeitarbeit nach Jahren auflisten)?
- 8.47 Wie hat sich die Zahl der Zeitarbeitnehmer/-innen seit 1997 entwickelt, die nach Thüringen bzw. aus Thüringen pendeln (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 8.48 Wie haben sich nach Kenntnis der Landesregierung im Durchschnitt die Lohnunterschiede (nominal und real) innerhalb der Betriebe zwischen Zeitarbeitnehmer(inne)n und regulär Beschäftigten seit 1997 entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 8.49 Wie hat sich die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Zeitarbeitnehmer(inne)n in Betrieben seit 1997 entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 8.50 Wie hat sich der Anteil von Zeitarbeitnehmer(inne)n entwickelt, deren Beschäftigung in ein reguläres Arbeitsverhältnis innerhalb des Betriebes übergang (bitte nach Alter, Geschlecht und beruflicher Qualifikation unterscheiden)?

- 8.51 Welche sozioökonomischen Unterschiede hinsichtlich der Nachfrage und Nutzung beruflicher Weiterbildung gibt es seitens der Arbeitnehmer/-innen in Deutschland bzw. Thüringen (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 8.52 Wie hoch ist der Anteil Arbeitsuchender an Maßnahmen der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung in Deutschland bzw. Thüringen? Was schließt die Landesregierung daraus?
- 8.53 Hat die Landesregierung Kenntnis über die soziale Struktur der Teilnehmer/-innen von allgemeinen und beruflichen Bildungsmaßnahmen in Deutschland und Thüringen und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
- 8.54 Welche Bedeutung misst die Landesregierung der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung bei der Frage der sozialen Mobilität bei?
- 8.55 Hält die Landesregierung eine Informationskampagne zur beruflichen und allgemeinen Weiterbildung (zusammen mit den Sozialpartner(inne)n für angebracht und wird sie diese initiieren? Wenn nein, warum nicht?
- 8.56 Wie hoch waren die zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt für berufliche Weiterbildung seit 2002 (bitte aufschlüsseln nach EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln)?
- 8.57 Welche Weiterbildungsträger erhalten seit 2002 welche Mittel zur beruflichen Weiterbildung und nach welchen Kriterien werden diese vergeben?
- 8.58 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Beschäftigung im sogenannten Niedriglohnsektor (nach OECD-Definition) in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern seit 1997 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Branchen differenzieren)?
- 8.59 Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Landesregierung die Zahlung von Niedriglöhnen
- a) in Bezug auf den Arbeitsmarkt,
 - b) in Bezug auf die Binnennachfrage,
 - c) in Bezug auf die Sozialversicherungssysteme,
 - d) in Bezug auf die Altersarmut und
 - e) auf die soziale Mobilität?
- 8.60 Wie viel Prozent der Geringverdiener/-innen schaffen in Thüringen den Sprung über die Niedriglohnschwelle (nach Geschlecht, Alter und Qualifikation getrennt aufzuführen)?
- 8.61 In welchen Branchen in Thüringen werden besonders niedrige Löhne gezahlt (Anteil von mindestens einem Drittel Niedriglohnbezieher(inne)n)?
- 8.62 Sind der Landesregierung in Thüringen Fälle bekannt, in denen sittenwidrige Löhne gezahlt wurden (weniger als 70 Prozent des maßgeblichen Tariflohnes bzw. des ortsüblichen Lohnes)? Wenn ja, wie viele, in welchen Branchen, zu welchen Löhnen und wie viele Personen waren davon betroffen?

- 8.63 Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Beschäftigung im Lohnbereich unter 8,50 Euro/Stunde in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern seit 1997 entwickelt (bitte nach Geschlecht und Branchen differenzieren)?
- 8.64 Wie hat sich die Situation von Menschen, die von Analphabetismus betroffen sind, in den letzten zehn Jahren im Freistaat entwickelt und welche Strategien und Maßnahmen verfolgt die Landesregierung zur Verbesserung der Situation?
- 8.65 Welchen Reformbedarf sieht die Landesregierung für das SGB II?

9. Soziale Mobilität und Migration

- 9.1 Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) leben derzeit in Thüringen (bitte nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund auflisten)?
- 9.2 Wie hat sich die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in den vergangenen 21 Jahren entwickelt (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 9.3 Grundlegend für erfolgreiche Integration ist nach Ansicht vieler Wissenschaftler/-innen sowohl die subjektive als auch die objektive Integration. Während die subjektive auf dem Gefühl der Zugehörigkeit und kulturellen Aspekten aufbaut, geht es bei objektiver Integration um Fragen des sozialen Status: Arbeitsplatz, Schulbildung, politische Aktivität. Teilt die Landesregierung diese Analyse? Wenn ja, wie richtet die Landesregierung ihre Integrationspolitik entsprechend aus?
- 9.4 Die Amerikanerin Tamar Jacoby hält die objektive Integration für entscheidend, da am Arbeitsplatz der Kontakt zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen stattfindet, lokale Gepflogenheiten und Umgangsformen sichtbar werden. Vertrauen kann entstehen und auch die Sprache bekommt eine wichtige Funktion. Wie beurteilt die Landesregierung diese Einschätzung?
- 9.5 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren unternommen, um objektive Integration und damit soziale Mobilität für Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in Thüringen zu verbessern (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 9.6 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur objektiven Integration bis zum Ende der Legislaturperiode?
- 9.7 Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) besuchen derzeit eine Form der institutionellen Frühförderung, eine Schule oder eine Thüringer Hochschule (bitte nach Institution, Nationalität, Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 9.8 Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) haben in den vergangenen zehn Jahren

- in Thüringen auf welcher Schule (Schulform) einen Schulabschluss erreicht (bitte nach Nationalität, Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 9.9 Wie hoch ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in Thüringen, die seit 2000 keinen Schulabschluss erreicht haben (bitte nach Schulart, Nationalität, Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 9.10 Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011), die die allgemeine Hochschulreife, einen Real- bzw. Hauptschulabschluss erwerben? Wie interpretiert die Landesregierung diese Zahlen? Wie hoch sind die jeweiligen Anteile bei den Kindern ohne Migrationshintergrund? (bitte nach Schulart, Nationalität, Alter und Geschlecht unterscheiden)
- 9.11 Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) können einer Beschäftigung auf dem 1. oder 2. Arbeitsmarkt nachgehen (bitte nach Alter und Geschlecht unterscheiden)?
- 9.12 Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Migrationshintergrund arbeiten in Thüringen seit 1997 (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Qualifikation und Nationalität)?
- 9.13 Welche Aussagen kann die Landesregierung hinsichtlich der Löhne und Gehälter der in Thüringen arbeitenden Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich mit den Verdiensten ihrer deutschen Kolleg(inn)en machen?
- 9.14 Wie viele selbstständig Beschäftigte mit Migrationshintergrund arbeiten in Thüringen seit 1997 (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Qualifikation und Nationalität)?
- 9.15 Wie viele Migrant(inn)en haben Fördermöglichkeiten des Landes, insbesondere Mikrokredite oder Gründerkapital zur Existenzgründung, genutzt?
- 9.16 Wie viele Arbeitsplätze wurden durch Existenzgründungen von Migrant(inn)en seit 1997 in Thüringen geschaffen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 9.17 Wie hat sich die Anzahl von Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote unter Personen mit Migrationshintergrund in Thüringen seit 1997 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Qualifikation und Nationalität)?
- 9.18 Wie hat sich der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Thüringer Landtag, in den Ministerien sowie in den übrigen Verwaltungen des Landes, der Landkreise und Kommunen seit 1997 entwickelt?
- 9.19 Welche Aussagen kann die Landesregierung hinsichtlich der Löhne und Gehälter der im Thüringer Landtag, in den Ministerien sowie in den übrigen Verwaltungen des Landes, der Landkreise und Kommunen arbeitenden Menschen mit Migrations-

- hintergrund im Vergleich zu ihren deutschen Kolleg(inn)en machen?
- 9.20 Wie bewertet die Landesregierung die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen der verschiedenen Migrantengruppen hinsichtlich der Erfordernisse des thüringischen Arbeitsmarktes?
- 9.21 Wie können aus Sicht der Landesregierung Migrant(inn)en unterstützt werden, um eine schnellere berufliche Integration zu ermöglichen?
- 9.22 Wie unterstützen die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen von Menschen mit Migrationshintergrund?
- 9.23 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren unternommen, um Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
- 9.24 Welche Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in den Arbeitsmarkt sind noch geplant?
- 9.25 Welche Hürde zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (nach der Definition des Zensus 2011) in den Arbeitsmarkt stellt nach Ansicht der Landesregierung der Spracherwerb dar?
- 9.26 Inwieweit fördert die Landesregierung Beratung und Vernetzung von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen?
- 9.27 Wie fasst die Landesregierung die Bemühungen mancher Kommunen auf, Integrationsbeauftragte einzusetzen und diese aktiv zu unterstützen (Beispiel: Jena, Rudolstadt)?
- 9.28 Welche kommunalen Projekte sind der Landesregierung bekannt, die sich aktiv für eine bessere Integration und soziale Aufstiegschancen für Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen und welche davon unterstützt die Landesregierung finanziell (bitte auflisten)?
- 9.29 Welche Aufgabe für den Bereich sozialer Mobilität hat nach Ansicht der Landesregierung die Ausländerbeauftragte im Hinblick auf die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund?
- 9.30 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Situation im Freistaat hinsichtlich der Anerkennung von Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben worden? Welche Probleme bestehen hier und wie soll von Seiten des Landes diesen entgegenwirkt werden?
- 9.31 Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Bildungsberatungsstruktur so auszubauen, dass die Antragstellenden passend zur Anerkennung oder Teilanerkennung ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen eine

berufliche oder eine weiterqualifizierende Perspektive erhalten?

- 9.32 Welche Angebote zur fachlichen und sprachlichen Anpassungs- und Nachqualifizierung stehen im Freistaat zur Verfügung?
- 9.33 Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die berufsbezogene Sprachförderung im Rahmen von Nachqualifizierungen und Weiterbildung und als Regelinstrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB III und insbesondere im SGB II zu stärken?

Für die Fraktion:

Siegismund